

Checkliste vor der Abgabe von Hausarbeiten im Proseminar

- Die Arbeit umfaßt 10 bis 15 Seiten Text (ohne Deckblatt, Inhaltsverzeichnis und Literaturverzeichnis).
- Sie enthält die vom Prüfungsamt geforderte Selbständigkeitserklärung.
- Das Dokument ist im Blocksatz formatiert, auch in den Fußnoten und im Literaturverzeichnis.
- Es ist durchgängig Silbentrennung eingestellt.
- Die Fußnoten beginnen mit Großbuchstaben und enden mit einem Punkt.
- Rechtschreibung und Zeichensetzung sind korrekt.
- Es wurde mindestens ein Quellenkommentar benutzt. (Gilt bei literarischen Quellen.)
- Die Zitierweise für Quellen entspricht den Fachkonventionen (siehe Merkblatt).
- Die Zitierweise für Forschungsliteratur entspricht den Fachkonventionen (siehe Merkblatt, zu Details können Sie die allgemeinen Richtlinien des Instituts konsultieren).
- Das Literaturverzeichnis umfaßt mindestens 10 einschlägige und aktuelle Forschungsbeiträge. (Dazu zählen *nicht*: dubiose Internetpublikationen, GEO-Epoche-Hefte und google-Books-Scans von Büchern aus dem 19. Jh.)
- Das Literaturverzeichnis enthält mindestens einen Lexikonartikel.
- Es enthält mindestens einen Zeitschriftenartikel.

Bitte beachten Sie: Hausarbeiten, die diesen formalen Mindestanforderungen nicht entsprechen, werden als mangelhaft bewertet (bei zwei oder mehr nicht erfüllten Kriterien).